

GESAMTREVISION DER ORTSPLANUNG REIDEN

Auswertung kantonaler Vorabklärungsbericht zum Räumlichen Entwicklungskonzept (REK)

Fazit / Zusammenfassung

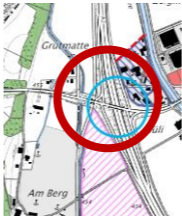
Insgesamt erfüllt das REK Reiden gemäss Vorabklärungsbericht der Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi) vom 22. September 2022 formell und materiell die Mindestinhalte eines SLB gemäss KA S1-4 KRP und gemäss Arbeitshilfe «Kommunales Siedlungsleitbild». Neben der Stellungnahme der Dienststelle rawi liegen auch Stellungnahmen der Dienststellen Umwelt & Energie (uwe), Verkehr & Infrastruktur (vif), Landwirtschaft & Wald (lawa) sowie Denkmalpflege & Archäologie (DA) vor.

Anträge, Empfehlungen und Hinweise

Nr.	Betreff	Kapitel,Seite	Anträge [A], Empfehlungen [E], Hinweise [H]	Empfehlung/ Haltung Ortsplaner und Kerngruppe	Erwägungen / Beschlüsse OPK
1	Aufbau, Inhalte und Prozess	3.1, S. 2	[E] Das REK nimmt in der Einleitung nur vereinzelt Bezug zu den übergeordneten Grundlagen resp. der räumlichen Ausgangslage: Präzisierung der kantonalen Rahmenbedingungen (kantonaler Richtplan und Rückzonungsstrategie notwendig)	In Kapitel «Grundlagen» enthalten, kein Handlungsbedarf	Einverstanden mit Empfehlung Ortsplaner/Kerngruppe
2	Aufbau, Inhalte und Prozess	3.1, S. 2	[E] Da die Gemeinde Reiden Mitglied des Regionalverbands zofingenregio ist, empfiehlt es sich die politischen Zielsetzungen und raumwirksamen Vorgaben der Region für die Gemeinde Reiden in der Einleitung unter einem eigenen Kapitel abzuhandeln	In den Kapiteln «Grundlagen» und «Umfeld u. Positionierung» aufgelistet Die Ziele ergeben sich aus den einzelnen Planungsinstrumenten	Einverstanden mit Empfehlung Ortsplaner/Kerngruppe
3	Aufbau, Inhalte und Prozess	3.1, S. 2	[E] Ergänzung des Kapitels Einleitung mit folgenden Themen: «Ausgangslage und Herausforderung», «Zielsetzung und Vorgehen», «Interessensabwägung», «Ablauf/Planungsprozess»	«Ausgangslage und Herausforderung» «Zielsetzung»: kein Handlungsbedarf Themen «Vorgehen», «Ablauf/Planungsprozess» werden im Planungsbericht abgehandelt. «Interessensabwägung»: kein Handlungsbedarf	Einverstanden mit Empfehlung Ortsplaner/Kerngruppe
4	Aufbau, Inhalte und Prozess	3.1, S. 2	[E] Ergänzung des Kapitels Situationsanalyse mit den Themen: «Positionierung gemäss kantonaalem Richtplan», «Position in der Region» und «Energie»	Auflistung einzelner Ortsteile (Positionierung) Positionierung in Kanton: kein Handlungsbedarf Thema «Energie» entsprechender Hinweis in Kapitel 2.4 vorhanden, kein weiterer Handlungsbedarf, Ergänzung in Titel: «Landschaft, Umwelt, Erholung und Energie»	Einverstanden mit Empfehlung Ortsplaner/Kerngruppe
5	Positionierung	Planerische Leitsätze Kap. 4.1 G1	[E] Präzisierung oder Umformulierung: Die Zusammenarbeit mit der Region Willisau-Wiggertal (Luzern West) wird «ebenfalls weitergeführt».	Hinweis Christoph Lampart Präzisierung Leitsatz G1: «Die Zusammenarbeit wird über den Regionalverband zofingenregio abgewickelt.»	Einverstanden mit Empfehlung Ortsplaner/Kerngruppe
6	Aufbau, Inhalte und Prozess	3.1, S. 2	[E] basierend auf der Situationsanalyse Entwicklungsgrundsätze für das Gemeindegebiet verfassen	In Leitsätzen unter 4.1 Grundsätze der Gemeindeentwicklung vorhanden, kein Handlungsbedarf	Einverstanden mit Empfehlung Ortsplaner/Kerngruppe
7	Aufbau, Inhalte und Prozess	3.1, S. 2	[E] Ergänzung einer tabellarischen Übersicht der künftigen Aufgaben der Gemeinde im Sinn einer Umsetzungsagenda. (wichtig im Hinblick auf die teils langfristigen Zeithorizonte und zur übersichtlichen Bewirtschaftung der Massnahmen als erprobtes Hilfsmittel)	Vorhanden in den Massnahmen (Zuständigkeiten OPK und GR)	Einverstanden mit Empfehlung Ortsplaner/Kerngruppe
8	Aufbau, Inhalte und Prozess	3.1, S. 2	[E] Gestaltung und Dokumentierung der öffentlichen Mitwirkung mit Veranstaltungen oder Aktionen. Partizipatives Verfahren soll zur Akzeptanz der anstehenden Gesamtrevision der Nutzungsplanung seitens Bevölkerung beitragen.	Kapitel 1 «Vorgehen» wird laufend ergänzt	Einverstanden mit Empfehlung Ortsplaner/Kerngruppe

Nr.	Betreff	Kapitel,Seite	Anträge [A], Empfehlungen [E], Hinweise [H]	Empfehlung/ Haltung Ortsplaner und Kerngruppe	Erwägungen / Beschlüsse OPK
9	Bevölkerungsentwicklung und Bauzonenkapazität	3.3, S.2	[H] Die Entwicklungsvorgaben bezüglich Einwohnerkapazität der Bauzonen, Bauzonenflächenbedarf und Reservezonen bis ins Jahr 2035 wurden der Gemeinde mittels Stellungnahme vom 17. Juni 2019 mitgeteilt. Es wird deshalb auf eine erneute Aufführung der Inhalte verzichtet. Die Dienststelle rawi wird sich basierend auf der LUBAT-Berechnung 2.0 im Rahmen der ordentlichen Stellungnahme zum REK u.a. zu den kantonalen Dichtevorgaben äussern.	Kenntnisnahme	Einverstanden mit Empfehlung Ortsplaner/Kerngruppe
10	Künftige Entwicklungsvorgaben	3.2 S. 2	[H] Als Rückzoningengemeinde muss die Gemeinde Reiden die überdimensionierten Bauzonen (Wohn- und Mischzonen) auf ein bundesrechtskonformes Mass reduzieren. Die entsprechenden Flächen sind im vorliegenden REK-Plan bezeichnet, was begrüsst wird. [H] Die Gemeinde Reiden verfügt auch nach der Umsetzung der Rückzoningensstrategie noch über mehr als genügend Bauzonenreserven. Deshalb muss sich die kommunale Strategie der Siedlungsentwicklung mindestens für die nächste Planungsperiode auf die Siedlungsentwicklung nach innen fokussieren (vgl. Kapitel 2). Es gilt, die vorhandenen Bauzonenreserven konsequent zu nutzen und die Siedlungserneuerung voranzutreiben.	Kenntnisnahme	Einverstanden mit Empfehlung Ortsplaner/Kerngruppe
11	Künftige Entwicklungsvorgaben	3.2 S. 2	[A] Im Einleitungsteil des REK wird festgestellt, dass die Gemeinde Reiden kurz- bis mittelfristig keine Einzonungen für Wohnnutzungen vorsieht. Im Widerspruch dazu stehen die im REK-Plan bezeichneten «geeigneten Einzonungsgebiete für Wohnnutzungen», soweit sie kapazitätsrelevante Bauzonen (Wohn- und Mischzonen) betreffen. Bei der bevorstehenden Ortsplanungsrevision stehen diese Flächen nicht zur Diskussion. Deren Bezeichnung im REK ist unzweckmässig und wegzulassen. Die Rückzonungen sind noch nicht beschlossen. Es ist daher kommunikativ verfehlt, bereits strategische Überlegungen über Neueinzonungen zu machen. Der KRP belässt diesbezüglich den Rückzoningengemeinden keinen Spielraum. Ob und wie künftige Entwicklungsspielräume für (ehemalige) Rückzoningengemeinden geprüft werden können, wird erst mit dem in Erarbeitung stehenden KRP 2025 bestimmt. Streichung der kapazitätsrelevanten «Eignungsgebiete»	Empfehlung Kerngruppe: beibehalten	Einverstanden mit Empfehlung Ortsplaner/Kerngruppe
12	Siedlungsentwicklung nach innen	3.4, S.3	[E] Die Verankerung der Innenentwicklungsstrategie auf zentral, gut erschlossene Lagen ist zweckmässig und leistet einen Beitrag zur Akzeptanz der künftigen Gesamtrevision der Nutzungsplanung vonseiten der Bevölkerung. Für jedes einzelne Fokusgebiet (vgl. S3.2) kurze Beschreibung der planerischen, baulichen, nutzungsmässig, erschliessungsmässige und eigentumsstrukturelle Ausgangslage und Formulierung von entsprechenden strategischen Ansätzen und Massnahmen.	In Leitsatz S3.2 Kein Handlungsbedarf	Einverstanden mit Empfehlung Ortsplaner/Kerngruppe
13	Strategisches Arbeitsgebiet Mehlsecken	3.5, S.3	[E] Ergänzung der räumlichen Vorgaben für das SAG (Bsp. Eingliederung des Vorhabens in die Landschaft oder Anbindung an den öffentlichen Verkehr)	S.7 in Kapitel «Mehlsecken», Leitsatz A8, Massnahme 52 Die Abhandlung dieses Themas ist im Rahmen des REK ausreichend. Das Projekt SAG läuft bereits (in kantonaler Vorprüfung); ausserdem liegt gemäss KRP die Federführung beim BUWD	Einverstanden mit Empfehlung Ortsplaner/Kerngruppe
14	Siedlungsbegrenzungen	3.6, S.3	[H] Die Siedlungsbegrenzungen werden auch symbolisch als «rote Linien» gelesen und dürfen deshalb aus landschaftlicher Sicht keinesfalls überschritten werden. Demnach sind die Siedlungen auch auf lange Sicht kompakt zu halten und ist die weitere Siedlungsentwicklung nach innen zu lenken (Art. 1 Abs. 2 abis und b RPG). [A] Präzisierung der Bestimmung S9 im REK	Ergänzung Leitsatz S11 (neu): «Allfällige kompensatorische Einzonungen bei nachgewiesenem Bedarf werden an zweckmässigen Lagen vorgenommen.»	Einverstanden mit Empfehlung Ortsplaner/Kerngruppe
15	Siedlungsrandgestaltung	3.7 S.3	[E]* Siedlungsråder, welche mittel- und langfristig aufgewertet werden. Sie sind im REK grafisch zu bezeichnen und entsprechende Massnahmen vorzusehen. Verweis auf Stellungnahme der DS lawa und Merkblatt «Am Rand-Planen am Übergang von Siedlung und Kulturlandschaft» *gemäss rawi nur Empfehlung	In Leitsatz U6 sowie Massnahmen M87 und M88 enthalten Austausch Leitsatz U6: «Die Siedlungsråder werden sorgfältig gestaltet, damit sich naturnahe, harmonische Übergänge in die Landschaft ergeben. Mit der Siedlungsrandgestaltung soll ein Beitrag an die Biodiversität	Einverstanden mit Empfehlung Ortsplaner/Kerngruppe Die Umsetzung der Massnahme muss im BZR erfolgen

Nr.	Betreff	Kapitel,Seite	Anträge [A], Empfehlungen [E], Hinweise [H]	Empfehlung/ Haltung Ortsplaner und Kerngruppe	Erwägungen / Beschlüsse OPK
				geschaffen und die Durchlässigkeit für Kleintiere und Insekten verbessert werden.» Planliche Darstellung: Verzicht	
16	Strategie Landschaft	3.8, S.3 Und Stn. DS lawa	[E] Empfehlung DS rawi und DS lawa in der kantonalen Strategie Landschaft zu prüfen, welche Landschaftstypen es im Gemeindegebiet gibt, welche Charakteristika/Eigenschaften heute ersichtlich sind und welche Landschaftsqualitäten gestärkt resp. gefördert werden könnten. Verweis auf Stellungnahme der DS lawa und Verweis auf Strategie Landschaft https://lawa.lu.ch/landschaft/StrategieLandschaftKantLuzern [H] Leitsätze U1-U6 und dazugehörige Massnahmen werden begrüsst. [H] Das Kap. 2.4 Landschaft, Umwelt und Erholung befasst sich nicht systematisch mit den verschiedenen Landschaftstypen, die in der Gemeinde Reiden vorkommen. [E] Prüfung der Eigenschaften/Charakteristikas der vorhandenen Landschaftstypen in Reiden und Überlegungen zu Förderung/Stärkung dieser Landschaftsqualitäten vornehmen.	Aus Sicht der Gemeinde kein Handlungsbedarf Kenntnisnahme	Einverstanden mit Empfehlung Ortsplaner/Kerngruppe
17	Naturgefahren	3.9, S.3	[E] Freihaltung von Korridoren für den Ausbau und die Verlegung von Gewässern, da gemäss Stellungnahme der DS vif die Gemeinde Reiden ein flächendeckendes Hochwasserschutzdefizit aufweist.	Neuer Leitsatz U8: «Die Korridore allfälliger Hochwasserschutzprojekte werden freigehalten» Ergänzung Leitsatz U8 in Massnahme 89 Eintrag im REK-Plan (Hochwasserschutzprojekte: Dorfbach, Flutmulde Langnau, Sertelbach) Legende: «Korridor allfälliges Hochwasserschutzprojekt»	Einverstanden mit Empfehlung Ortsplaner/Kerngruppe Korrektur: «Die Korridore für allfällige Hochwasserschutzprojekte werden freigehalten»
18	Landschaftliche Nutzungen/Bauen ausserhalb Bauzone	3.10, S. 3	[E] Präzisierung der qualitativen Einpassung von landwirtschaftlichen Bauten in das Siedlungs- und Landschaftsbild. Verweis auf die Wegleitung für das Bauen ausserhalb der Bauzone.	Neuer Leitsatz S12 zu Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone: «Ausserhalb der Bauzone müssen sich bauliche Massnahmen gut in das Orts- und Landschaftsbild eingliedern. Neubauten für nicht-landwirtschaftliche Zwecke sowie Umnutzungen sind nur unter gewissen Voraussetzungen zulässig» Neue Massnahme 36: Verweis auf Wegleitung: «Beim Bauen ausserhalb der Bauzone wird die Wegleitung „Bauen ausserhalb der Bauzone“ (Stand: 1. Juli 2022) der Dienststelle rawi berücksichtigt.»	Einverstanden mit Empfehlung Ortsplaner/Kerngruppe Die Überführung von den Schiessständen in Sonderbauzonen wurde im REK festgehalten und darf bei der Umsetzung im BZR nicht vergessen gehen.
19	Beanspruchung von Kulturland Fruchtfolgeflächen (FFF)	3.11, S.3-4	[A/E] Auseinandersetzung mit dem Thema der FFF fehlt. Bei der Planung des zukünftigen Siedlungsgebietes bzw. der Entwicklung des Landschaftsraums ist aufzuzeigen, wie mit den FFF umgegangen wird und wie diese erhalten werden können. Verweis auf DS uwe.	In Leitsatz U16 und Massnahme 97 enthalten Mit Rückmeldung DS rawi nicht einverstanden; aber: Ergänzung Verweis auf Arbeitshilfe FFF in Leitsatz U16	Einverstanden mit Empfehlung Ortsplaner/Kerngruppe
20	Mobilität und Verkehr	3.12, S. 4	[A] Einführung eines Mobilitätsmanagements bei grösseren Bauvorhaben und/ oder Parkplatzreglements als verbindliche Massnahme im REK aufnehmen Verweis auf die Anträge und Empfehlungen der DS vif zu einzelnen Aspekten. [E] Leitsatz für ein attraktives Angebot im öffentlichen Verkehr (bspw. Komfortable Umsteigebeziehungen, attraktiver Taktfahrplan)	Neuer Leitsatz M1: «Die Mobilität wird ganzheitlich, grossräumig, sicherheits- und zukunftsorientiert betrachtet. Die Priorität liegt beim ÖV, Fuss- und Veloverkehr sowie der Verkehrsberuhigung.» Neue Massnahme 68 zu Leitsätzen M1, M14: - Erstellung Gesamtmobilitätskonzept und zu prüfende Ideen im Rahmen der Erarbeitung des Verkehrs- und Erschliessungsrichtplanes	Einverstanden mit Empfehlung Ortsplaner/Kerngruppe Feststellung: Veloweg Richtung Dagmersellen (Nord-Süd Verbindung für Pendelverkehr) fehlt. Ergänzung in Plan

Nr.	Betreff	Kapitel,Seite	Anträge [A], Empfehlungen [E], Hinweise [H]	Empfehlung/ Haltung Ortsplaner und Kerngruppe	Erwägungen / Beschlüsse OPK
				- Pflicht zur Erstellung von Mobilitätskonzepten für grössere Überbauungen und Mobilitätsmanagements für Unternehmungen und Grossveranstaltungen Ergänzung Massnahme 69: «Sensibilisierung der Bevölkerung, Eigentümer und Unternehmungen für umweltbewusstes Mobilitätsverhalten, z.B. mittels Informationsveranstaltungen, Mobilitätskampagnen etc.»	
21	Mobilität und Verkehr	Stn. vif	[A] Für die im Plan zum REK bezeichneten Knoten des Autobahnanschlusses Reiden ist nicht die kantonale Dienststelle zuständig, sondern das Bundesamt für Strassen (ASTRA) [A] Im Plan ist der Knoten Pfaffnauerstrasse (K46)/Weihermatte (Gemeindestrasse 3204) mit «Überprüfung Verkehrsknoten» (hellblauer Kreis) zu ergänzen. [A] Ergänzung: Bei Massnahme 73 M7 ist ein Projekt des ASTRA und nicht des Kantons [H] Kap. 2.5 Fazit «zu hoher Anteil Durchgangsverkehr auf der Haupt-, Pfaffnauer- und Industriestrasse» Ergänzung Gebiet notwendig. Die Beurteilung des Anteils an Durchgangsverkehr muss immer auf ein Gebiet (Gemeindegrenzen, Siedlungsgebiet, Ortsteil usw.) bezogen werden. [H] Kap. 4.7 Mobilität, M6: Durchgangsverkehr durch ortsfremder Verkehr ersetzen [H] Kap. 4.7 Mobilität 77/M12 Sensibilisierung sollte an erster Stelle stehen und nicht als letzte Massnahme.	Anpassung Massnahme 78: «Umsetzung des Projektes von ASTRA/vif zur Optimierung des Autobahnzubringers (K46 Reiden-Pfaffnau / Abschnitt Pfaffnauerstrasse Mehlsecken bis Grenze Kanton Aargau)»  Plananpassung: blauer Knoten/Kreis vergrössern Ergänzung Hinweis zum Fazit durch die Gemeinde: « Hoher Anteil Durchgangsverkehr auf der Haupt-, Pfaffnauer- und Industriestrasse.» Beibehaltung «Durchgangsverkehr» (Für die Bevölkerung der Gemeinde Reiden sei es verständlicher, wenn der Begriff «Durchgangsverkehr» verwendet werde) Anpassung der Reihenfolge der Leitsätze im Thema Mobilität: ÖV, MIV, Langsamverkehr	Einverstanden mit Empfehlung Ortsplaner/Kerngruppe
22	Projekt Wiggertalstrasse	3.13, S.4	[H] Im REK wird für die Realisierung der Fortsetzung der Wiggertalstrasse ein Korridor bezeichnet. Die Realisierung des Bauvorhabens hat aus kantonaler Sicht keine Bedeutung. [E] Abstimmung der Bestimmung M1 sowie des Karteneintrags «Korridore» mit der räumlichen Strategie des RET zofingenregio und gegebenenfalls Verzicht auf Verortung.	Anpassung M3: «Für die allfällige Realisierung einer Verbindungsstrasse Richtung Zofingen wird ein Korridor ab dem Knoten Pfaffnauerstrasse / Kreuzmatte bezeichnet.»	Einverstanden mit Empfehlung Ortsplaner/Kerngruppe
23	Lärm	3.14, S.4	[H] Thematisierung der Umsetzung von geeigneten und ortsverträglichen Massnahmen zum Schutz von Lebensräumen der Menschen im REK wird begrüsst. [E] Präzisierung der Entwicklung der Gebiete für Wohnnutzungen. Grundlage, um in den folgenden Planungsprozessen bedeutende lärmrelevante Konflikte zu vermeiden.	Kapitel 2.1 Problematik Lärm- und Luftschadstoffbelastung genannt Neuer Leitsatz S5: « In den Gebieten mit Wohnnutzung entlang von Strassen (insbesondere Hauptstrasse Reiden, Pfaffnauerstrasse) oder an der SBB-Linie wird bei der gezielten Siedlungsentwicklung nach innen dem Schutz vor bestehenden oder zukünftigen Lärmquellen besondere Beachtung geschenkt. »	Einverstanden mit Empfehlung Ortsplaner/Kerngruppe
24	Energie	3.15, S.4	[H] Kantonales Energiegesetz schreibt vor, dass eine Energieplanung geführt werden muss. Im Planungsbericht «Klima- und Energiepolitik 2021 des Kanton Luzern wird die Erstellung von «Netto null 2050» kompatiblen Klima- und Energieplanungen in allen Gemeinden verlangt.	Hinweis in Grundlagen in Kapitel 2.4	Einverstanden mit Empfehlung Ortsplaner/Kerngruppe

Nr.	Betreff	Kapitel,Seite	Anträge [A], Empfehlungen [E], Hinweise [H]	Empfehlung/ Haltung Ortsplaner und Kerngruppe	Erwägungen / Beschlüsse OPK
			<p>[A] Formulierung von entsprechenden Massnahmen zum Thema (z.B. «Die kommunale Klima- und Energieplanung wird auf Grundlage der Energieplanung zofingenregio erarbeitet»</p> <p>[E] Definition von planerischen Leitsätzen und entsprechenden Massnahmen (z.B. «Die Gemeinde fördert den Ausbau von Ladeinfrastruktur für Elektromobilität und Sharing-Angeboten»</p>	<p>Neue Massnahme 92 zu Leitsatz U12: «Die kommunale Klima- und Energieplanung wird auf Grundlage der Energieplanung zofingenregio erarbeitet.» (Zeithorizont: kurzfristig, Zuständigkeit: GR)</p> <p>Empfehlung in Leitsatz M14 enthalten und Ergänzung in Massnahme 68</p>	
25	Klima	3.16 Weitere Sachbereiche , S.4	[A] Ergänzung Thema «Anpassung der Siedlung an den Klimawandel» durch Konsultation der siedlungsrelevanten Inhalte «kantonalen Planungsbericht 2021»	Neuer Leitsatz S4: «Berücksichtigung der Auswirkungen des Klimawandels auf die Siedlungsentwicklung und die Gestaltung von Bauwerken»	<p>Einverstanden mit Empfehlung Ortsplaner/Kerngruppe</p> <p>Die Klimakarte wurde den OPK Mitgliedern gezeigt. Überraschende Erkenntnis: Auch Landwirtschaftsland ist rot eingefärbt. Die Berücksichtigung der Karte wird als wichtig erachtet.</p>
26	Ortsbild [BILU]	3.16 Weitere Sachbereiche , S. 4	[E] Die Aussagen zum Umgang mit dem BILU und der wertvollen, historischen Bausubstanz sind im Sinne der Anträge und Empfehlungen der Kantonalen Denkmalpflege zu präzisieren	Kenntnisnahme	Einverstanden mit Empfehlung Ortsplaner/Kerngruppe
27	Ortsbild	Stn. Denkmalpflege	[E] Einfügen eines Unterkapitels (wie bei Gemeinde Oberkirch) zum Thema Ortsbild	Kein Handlungsbedarf	Einverstanden mit Empfehlung Ortsplaner/Kerngruppe
28	Ortsbild	2.1 Stn. Denkmalpflege	[H] Bei der Situationsanalyse zum Weiler Mehelsecken fehlt der Hinweis auf die wesentlichen Kulturobjekte, wie das Schulhaus, das Wohnhaus Mühle oder das Spritzenhaus, während diese bei allen anderen Ortsteilen und Weilern beispielhaft erwähnt werden.	<p>Im Fall von Mehelsecken: Berechtigte Rückmeldung und deshalb Ergänzung</p> <p>Neuer Satz in Kap. 2.1: «Das Schulhaus Mehelsecken ist ein wichtiger Bauzeuge, der die Bedeutung des Volksschulwesens widerspiegelt und bildet gemeinsam mit dem benachbarten Spritzenhaus eine bauliche und räumliche Einheit.»</p>	<p>Einverstanden mit Empfehlung Ortsplaner/Kerngruppe</p> <p>Hinweis: In der Stellungnahme wurde auch das Wohnhaus Mühle erwähnt. Die erwähnten Objekte wurden geprüft: Das Wohnhaus Mühle gehört nicht zu den schützenswerten Bauten gemäss BILU, weshalb es im REK nicht aufgeführt wird.</p>
29	Ortsbild [BILU]	2.5 Stn. Denkmalpflege	[H] Weder bei den Qualitäten noch beim Verbesserungspotenzial wird auf die bestehenden Qualitäten im historischen Ortsbild (Baugruppen BILU, etwa mit dem Kommendenhügel), bzw. auf die Aufwertung und den Erhalt der historischen Bereiche hingewiesen.	Kenntnisnahme	Einverstanden mit Empfehlung Ortsplaner/Kerngruppe
30	Ortsbild	3 Stn. Denkmalpflege	[H] Die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit der Siedlungsentwicklung nach innen steht ausser Frage, doch in Bezug auf ein historisches Ortsbild sind damit auch Gefahren verbunden. Der Analysepunkt, welcher zur differenzierten Innenverdichtung im Absatz 4.2 überleitet, fehlt und ist zu ergänzen.	Kenntnisnahme	Einverstanden mit Empfehlung Ortsplaner/Kerngruppe
31	Ortsbild	4.2 Stn. Denkmalpflege	<p>[H] Die nach Ortseilen und Zonen differenzierte Strategie der Siedlungsentwicklung und den Leitsatz unter S3 die qualitätsvolle Siedlungsentwicklung als Schwerpunkt wird begrüsst.</p> <p>[H] Der unter S2.1 erwähnte, respektvolle Umgang mit bestehenden Bauten und deren Erhalt sollte mit der Unterscheidung von Kulturobjekten ergänzt werden. Insbesondere die erhaltenswerten Objekte gemäss BILU unter dem Schutz der Gemeinde sind speziell gefährdet und bedürfen einer erhöhten Aufmerksamkeit.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>S2.1 Zur Kenntnisnahme</p>	Einverstanden mit Empfehlung Ortsplaner/Kerngruppe

Nr.	Betreff	Kapitel,Seite	Anträge [A], Empfehlungen [E], Hinweise [H]	Empfehlung/ Haltung Ortsplaner und Kerngruppe	Erwägungen / Beschlüsse OPK
			[H] Massnahme 8: ÜZ-Boni können die Qualität qualitätssichernder Verfahren erschweren und sind gebunden an klare Vorgaben.	Hinweis zu ÜZ- Bonis wird umgesetzt und entsprechender Satz in Massnahme 8 gelöscht.	Keine Versprechungen im REK, welche im BZR vielleicht nicht umgesetzt werden können.
32	Baugruppen BILU	S3.2 Stn. Denkmalpflege	[H] Ausscheidung der inneren Dorfkerne mit erhöhten Anforderungen (S3.2) mit Fokus auf der Aufwertung des Ortsbildes korreliert nicht mit den Baugruppen gemäss BILU. Bestehender Konfliktpotenzial für Baugruppen-Perimeter: Baugruppe A: Hauptstrasse Baugruppe C: Gewerbe- und Industrieareal Unterwasser mit Mobilisierung un bebauter Bauzonen und Sensibilisierung zu verdichtende Bauzonen [H] Bezeichnung «Sensibilisierung zu verdichtende Bauzone» ist schwer verständlich	Darstellung Bauinventar: Wird im Zonenplan orientierend dargestellt. Im Sinn der Lesbarkeit des Plans, Verzicht auf Darstellung im REK Entsprechende Ergänzung in Leitsatz S 3.2 Hinweis zu Bezeichnung «Sensibilisierung zu verdichtende Bauzone»: Kenntnisnahme	Einverstanden mit Empfehlung Ortsplaner/Kerngruppe
33	Kulturobjekte BILU	Stn. Denkmalpflege	[H] Da die Darstellung der Kulturobjekte fehlt, besteht die Gefahr, dass bestehende Konflikte der Siedlungsentwicklung nicht wahrgenommen werden. Bsp. Bahnhofsgebiet mit stärkster baulicher Verdichtung und Umstrukturierung geplant und gleichzeitig viele erhaltenswerte Bauten gemäss BILU	Keine Darstellung der BILU im REK. BILU wird im Zonenplan dargestellt. Anliegen ist berechtigt und deshalb Reaktion im REK-Text notwendig, siehe Ergänzung Leitsatz 3.2	Einverstanden mit Empfehlung Ortsplaner/Kerngruppe
34	Abbau- und Deponiezonen	3.16 Weitere Sachbereiche	[A] Die im REK bezeichneten Abbau- und Deponiezonen müssen in Einklang mit den Einträgen im Kantonalen Richtplan stehen. Verweis auf die Stellungnahme der DS uwe	Leitsatz U15 und Massnahme 96; Kenntnisnahme	Einverstanden mit Empfehlung Ortsplaner/Kerngruppe
35	Windenergie	4 REK Karte, S.5	Verweis auf Konzept «Windenergie Kanton Luzern 2020» vorhanden, [E] Eintrag im Plan ergänzen [E] Darstellung der Interessensgebiete «Riedwald / Buechwald» und «Äberdingerhöchi / Burgwald / Langnauerwald» im Plan	Thema ist im REK Bericht vorhanden Darstellung im Plan ergänzen	Einverstanden mit Empfehlung Ortsplaner/Kerngruppe Ergänzung im Plan
36	Wildtierkorridor	4 REK Karte, S.5	[A] Präzisierung des Wildtierkorridors in der Karte (Stellungnahme DS lawa)	Teil im Gebiet Lupfen fehlt deshalb Verlängerung Richtung Wald im Gebiet Lupfen Umsetzung in Form einer Fläche erfolgt im Zonenplan	Einverstanden mit Empfehlung Ortsplaner/Kerngruppe Der im Plan der Stellungnahme DS lawa eingezeichnete Pfeil sollte berücksichtigt werden. Ergänzung in Plan
37	Zeithorizonte	Weitere Themen K+P	[E] Zeithorizonte «kurz-, mittel- und langfristig» in zeitliche Relation setzen	Ergänzung Fussnote im REK S.16: «Planungshorizont kurzfristig (< 8 Jahre), mittelfristig (innert 8-15 Jahre) und langfristig (>15 Jahre)» Inkl. Ergänzung Zuständigkeiten in Fussnote	Einverstanden mit Empfehlung Ortsplaner/Kerngruppe
38	Situationsanalyse	Weitere Themen K+P	[E] «Reidermoos» und «Mehlsecken» mit «Siedlungsteil» benennen oder den entsprechenden «Ortsteilen» zuordnen	Nicht eintreten auf Bezeichnung, aber Reihenfolge ändern (Ortsteil Langnau, Ortsteil Richenthal, Mehlsecken, Reidermoos)	Einverstanden mit Empfehlung Ortsplaner/Kerngruppe
39	Siedlungsentwicklung	Weitere Themen K+P	[E] S3.2 Präzisierung «Prüfung Zonenkonzept» und Verweis auf Glossar vornehmen	S3.2 Präzisierung Prüfung Zonenkonzept: «Überprüfung der Flächen auf ihre Zonenzugehörigkeit unter Berücksichtigung der im Bauinventar (BILU) des Kantons Luzern enthaltenen Objekte.»	Einverstanden mit Empfehlung Ortsplaner/Kerngruppe

Nr.	Betreff	Kapitel,Seite	Anträge [A], Empfehlungen [E], Hinweise [H]	Empfehlung/ Haltung Ortsplaner und Kerngruppe	Erwägungen / Beschlüsse OPK
40	Mobilität	Weitere Themen K+P	[E] Gemäss M 66 wird ein Verkehrsrichtplan erarbeitet; ist der Fuss- und Velorichtplan (vgl. M 65) nicht Teil dieser Planung? Oder würde ein Planungsinstrument für die Gemeinde ausreichen?	Rechtsgültig: Erschliessungsrichtplan inkl. Fusswegnetz und Radwegverbindungen Neu: Verkehrs- und Erschliessungsrichtplan Entsprechende Ergänzung der Massnahmen 43, 68, 70-72	Einverstanden mit Empfehlung Ortsplaner/Kerngruppe
41	2.5 Fazit	Weitere Themen K+P	[E] Ausführungen zur Zusammensetzung des Fazits und wer zu diesem Schluss kommt.	Neuer Einleitungssatz in Kap. 2.5: «In einem Workshop zum Thema Situationsanalyse hat sich die Ortsplanungskommission mit Qualitäten und Verbesserungspotenzialen der Gemeinde Reiden auseinandergesetzt. Daraus resultierten folgende Ergebnisse:»	Einverstanden mit Empfehlung Ortsplaner/Kerngruppe
42	Layout	Weitere Themen K+P	[E] Ergänzung der Situationsanalyse mit Bild oder Grafik	z.B. Bilder und Grafiken in der Situationsanalyse: Verzicht auf Ergänzung Grafiken evtl. noch passende Bilder ergänzen	Einverstanden mit Empfehlung Ortsplaner/Kerngruppe Titelblatt mit Foto ergänzen und im Text 2-3 weitere Fotos ergänzen für angenehmere Lektüre
43	Layout (Karte)	Weitere Themen K+P	[E] Karte in grösserem Massstab und für jeden Ortsteil	Verzicht	Einverstanden mit Empfehlung Ortsplaner/Kerngruppe
44	Layout (Karte)	Weitere Themen K+P	[E] Karte fast parzellenscharf, technisch und präzise: eine eher schematischere Darstellung wäre denkbar	Widerspruch zu 43, kein Handlungsbedarf	Einverstanden mit Empfehlung Ortsplaner/Kerngruppe